

Dezernat Soziales, Bildung,
Jugend und Gesundheit

Kontakt

Amt für Bildung

Tel. 0361 655-4001

Fax 0361 655-4009

Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Zeichen: D05/a40wul

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

1. April 2021

Ihr Kind, , ist im Zeitraum vom 02.08.2015 bis 01.08.2016 geboren.

Es wird somit ab dem übernächsten Schuljahr 2022/2023, gemäß § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), schulpflichtig und muss durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Schule angemeldet werden. Aufgrund der Änderung der Thüringer Schulordnung findet die Schulanmeldung nicht mehr im Dezember, sondern bereits im Mai des Vorjahres der Einschulung statt. Für die Anmeldung und die Aufnahme ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Zur Vorbereitung der Anmeldung erhalten Sie die beiliegende Anmeldekarte. Darauf geben Sie ihren Erst- und Zweitwunsch für eine staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule an. Eine Übersicht aller staatlichen Schulen mit Primarstufe liegt dem Schreiben bei.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen **nicht persönlich** in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des staatlichen Schulamtes senden Sie bitte folgende **Unterlagen per Post bis spätestens 10.05.2021** an Ihre Erstwunschschule:

- Kopie Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes (bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht auch eine Vollmacht des Anderen)
- beiliegende Anmeldekarte im Original
- beiliegendes (von Ihnen auszufüllendes) Schulanmeldungsformular

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist auch möglich.

Sollte die Schulanmeldung (ohne Begründung) nicht erfolgen, muss vom zuständigen Staatlichen Schulamt Mittelthüringen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 liegen die staatlichen Grundschulen in einem gemeinsamen Schulbezirk (gesamtes Stadtgebiet). Die Grundschule 8 "Europaschule" in der Blumenstraße 20

und die Grundschule 8a am Langer Graben 19 bilden hierbei eine Ausnahme. Diese beiden Schulen haben jeweils einen eigenen, abgegrenzten Schulbezirk.

Die Schulbezirke und die Auflistung der nächstgelegenen Schulen können über das Internet unter www.erfurt.de/schulfinder eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse.

Das Auswahlverfahren wird gemäß §15a ThürSchulG durchgeführt. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Grundschule oder Gemeinschaftsschule ist die **nächstgelegene** des Bildungsganges
2. ein **Geschwisterkind** ist bereits an dieser Schule
3. es liegt eine **Schulzuweisung** durch das Staatliche Schulamt vor (z.B. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Im Übrigen entscheidet das Los.

Möchten Sie ihr Kind an einer **Schule in freier Trägerschaft** anmelden, empfehlen wir Ihnen dennoch die Anmeldung an einer staatlichen Schule, um am Aufnahmeverfahren teilzunehmen.

Sie werden voraussichtlich im 4. Quartal 2021 durch die Schulleitungen der staatlichen Schulen über die Aufnahme informiert. Das heißt, dass Sie einen Aufnahmebescheid erhalten oder einen Ablehnungsbescheid mit einer Umlenkung an eine andere Schule. Nach der Aufnahme an einer Schule erhalten Sie von dieser die weiteren notwendigen Unterlagen:

- Hortanmeldung,
- Anmeldung zur Schülerspeisung
- Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz

Hinweise zu den Beförderungskosten

Die Beförderungskosten auf Schulwegen werden laut Thüringer Schulfinanzierungsgesetz nur gewährt, wenn die Schulweglänge bis zur **nächstgelegenen**, aufnahmefähigen staatlichen Schule mindestens 2 km beträgt.

Das heißt, dass **bei der Wahl einer entfernteren Schule nicht in jedem Fall mit einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten** zu rechnen ist.

Melden Sie Ihr Kind jedoch an der nächstgelegenen Schule an, Ihr Kind kann aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden und wird an eine andere, entferntere Schule umgelenkt und die Schulweglänge beträgt mindestens 2 km, kann eine Übernahme der Beförderungskosten bewilligt werden. Bei Schul-/Lernortzuweisungen gilt die zugewiesene Schule, als die nächstgelegene Schule.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des **Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen** unter der Telefonnummer **03643/884- 110** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann-Domke
Bürgermeisterin